

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.06.2011

Drucksache Nr.: **11/0298**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	29.06.2011	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	20.07.2011	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

**Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Schulzentrums Menden;
Städtebauliche Entwicklung**

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wird mit dem Schuljahr 2011/2012 ihren Unterricht im Schulzentrum Menden aufnehmen. Die bestehende Hauptschule und die Realschule werden sukzessive auslaufen. Im Jahr 2016/2017 werden im Schulzentrum Menden rund 1.000 Schülerinnen und Schüler bis zur Oberstufe im Ganztage unterrichtet. Zur Entwicklung des Schulzentrums Menden wurde eine Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Schaller/Theodor, Köln, in Auftrag gegeben. Ein Bestandteil dieser Studie war die Errichtung einer Übergangsmensa ab dem Schuljahr 2011/2012. Planung und Ausführung werden derzeit betrieben.

Ein weiterer Baustein der Machbarkeitsstudie ist die städtebauliche Entwicklung des Schulzentrums Menden. Unter Einbeziehung des jetzt schon akuten Sanierungsbedarfs, unter anderem im Bereich des baulichen Brandschutzes, muss die Erhaltung einzelner Gebäude-

teile der derzeitigen Hauptschule gänzlich in Frage gestellt werden.

Da die Umsetzung des baulichen Brandschutzes zur weiteren Nutzung des Hauptschulgebäudes in seiner derzeitigen Form jetzt erforderlich wird, ist ein frühzeitiger Beschluss über das städtebauliche Konzept notwendig, um die erforderlichen Investitionen zielgerichtet und effizient einsetzen zu können.

Es ist geplant, die bestehenden Gebäudeteile, die auch weiterhin von der Gesamtschule genutzt werden, im Laufe der nächsten zwei bis drei Jahre außerhalb der Schulzeit (in den Ferien) zu sanieren. Es wird erforderlich werden, dass die weiteren Planungsschritte, die nach der Entscheidung bezüglich des Städtebaus erfolgen (Vorentwurf und Entwurf), bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden.

Der mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekt wird in der Sitzung mehrere städtebauliche Varianten vorstellen und erläutern.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.